

# Anzeigebblatt

für die

## Erzdiözese Freiburg.

Nr 7

Freiburg, 23. Februar

1925

**Inhalt:** Moderne Sittlichkeitsfragen. — Der Voranschlag für die Allg. Kath. Kirchensteuer für das Rechnungsjahr 1925. — Tagung der Katholischen Kirchensteuervertretung. — Aufwertung von Kapitalanlagen. — Priester-Exerzitien. — Gebäudeversicherungsbeitrag für 1924. — Ernennungen. — Pfründebefekungen. — Verzicht — Befekungen.

(Ord. 20. 2. 1925 Nr 1772.)

### Moderne Sittlichkeitsfragen.

Die im Erz. Anzeigebblatt vom 7. ds. Mts. veröffentlichten Leitsätze und Weisungen der Deutschen Bischöfe der Fuldaer Bischofskonferenz zu verschiedenen modernen Sittlichkeitsfragen sind am Sonntag, den 8. März d. J. von der Kanzel zu verlesen.

Freiburg i. Br., den 20. Februar 1925.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 23. 2. 1925 Nr. 1887.)

### Der Voranschlag für die Allgemeine Kath. Kirchensteuer für das Rechnungsjahr 1925.

Gemäß Art. 18 Abs. 2 des Landeskirchensteuergesetzes vom 30. Juni 1922 wird der Voranschlag für die Allgemeine Katholische Kirchensteuer für das Rechnungsjahr 1925 in Freiburg als dem Sitz der Katholischen Kirchensteuervertretung und zwar im Erz. Ordinariatsgebäude, Burgstraße 2, vom

25. Februar bis 10. März einschl. zur Einsicht aller Beteiligten aufgelegt.

Freiburg i. Br., den 23. Februar 1925.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 23. 2. 1925 Nr 1888).

### Tagung der Katholischen Kirchensteuervertretung.

Da die Kathol. Kirchensteuervertretung in Bälde zu einer Tagung einberufen werden muß, werden die Wahlkommissäre der Wahlkreise beauftragt, uns umgehend zu berichten, ob die Vertreter und Ersatzmänner ihres Wahlkreises noch am Leben sind und ob die Stellung,

Amtsbezeichnung oder der Wohnort derselben seit Anfang Mai v. J. sich geändert hat. Es ist auf jeden Fall zu berichten, auch wenn eine Aenderung nicht eingetreten ist. Das Gleiche gilt, wenn vor dem Zeitpunkt der Tagung ein Mitglied oder Ersatzmann der Kirchensteuervertretung durch Tod abgerufen werden sollte.

Freiburg i. Br., den 23. Februar 1925.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 16. 2. 1925 Nr. 1507.)

### Die Umpfarrung der abgesonderten Gemarkung Breitenau von Hundheim nach Hardheim.

Wir trennen die auf dem Gebiete der seitherigen abgesonderten Gemarkung Breitenau wohnenden Katholiken vom Pfarrverband und der Katholischen Kirchengemeinde Hundheim mit Wirkung vom 1. April 1925 los und vereinigen sie mit der Pfarrei und der Kirchengemeinde Hardheim.

Das Ministerium des Kultus und Unterrichts hat hiezu mit Entschliekung vom 9. Februar 1925 Nr. A 2360 die staatliche Zustimmung erteilt.

Freiburg i. Br., den 16. Februar 1925.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 17. 2. 1925 Nr H 186.)

### Aufwertung von Kapitalanlagen.

An die Kirchenvorstände, Verwaltungsräte und Kammerariate in Hohenzollern.

Nachdem die Frist zur Anmeldung von Spartassenguthaben und anderen Forderungen für die Aufwertung bis 31. März 1925 verlängert worden ist, fordern wir unter

Verweisung auf unseren Erlaß vom 3. Dez. 1924 Nr. H 1232 — Anzbl. Nr. 22 — nochmals auf, die Anmeldung, soweit noch nicht geschehen, zu bewirken.

Die Guthaben an die Spar- und Leihkasse für die Hohenzollernschen Lande können auch bei deren Einnehmereien durch Eintrag in die aufliegenden Listen angemeldet werden. Bei schriftlicher Anmeldung ist die Vorlage der Sparbücher und Kassenscheine nicht geboten.

Freiburg i. Br., den 17. Februar 1925.

### Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 12. 2. 1925 Nr 1379)

### Priester-Exerzitien.

Der in unserem Erlaß vom 20. Januar 1925 Nr. 465 — Anz.-Bl. Nr. 4 S. 108 — unter Ziff. 1 für 27. Juli bis 5. August in Untermarchtal angekündigte Priester-exerzitienkurs ist auf 20.—29. Juli verlegt worden.

Freiburg i. Br., den 12. Februar 1925.

### Erzbischöfliches Ordinariat.

(R. D. St. N. 13. 2. 1925 Nr. 2379).

### Gebäudeversicherungsbeitrag für 1924.

Nach Mitteilung des Verwaltungsrates der Gebäudeversicherungsanstalt wird für Kirchen und Kapellen, die dem ständigen und geregelten Gottesdienst gewidmet sind, für das Geschäftsjahr 1924 nur die Hälfte des geordneten Beitrags — also 9 Pfennig von je 100 M. Friedensversicherungssumme — erhoben. Auf Pfarrhäuser, Schwesternhäuser, Krankenanstalten, Wetzäle und dgl., sowie auf Friedhöfe und sonstige Kapellen, in denen ein geregelter ständiger Gottesdienst nicht stattfindet, erstreckt sich diese Vergünstigung nicht, ebenso nicht auf Kirchen und Kapellen, welche im Eigentum des Alerars, politischer Gemeinden oder von Privatpersonen stehen.

Die Umlage ist in 2 Teilbeträgen zu entrichten; die erste Rate ist fällig innerhalb einer Woche nach Anforderung, die zweite auf 1. Juli 1925. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung erfolgt Betreibung. Zur Gewährung von zinsloser Stundung längstens bis 1. Dezember 1925 oder zu sonstigen Zahlungserleichterungen (monatliche Ratenzahlung) sind die Finanzämter ermächtigt; Stundungsgesuche sind von den Stiftungsräten nur beim zuständigen Finanzamt (nicht bei der Gebäudeversicherungsanstalt) einzureichen.

Unser Antrag auf eine weitergehende allgemeine Ermäßigung der Umlage für die Kirchengebäude wurde vom

Verwaltungsrat abgelehnt, dagegen wurde für wirklich dringende Einzelfälle, in denen der Nachweis erbracht werden kann, daß die Mittel zur Zahlung der Beiträge (9 Pfennig) nicht beschafft werden können, eine weitere Herabsetzung der Umlage bis auf 6 Pfennig in Aussicht gestellt. Wenn Kirchengemeinden glauben, wegen ihrer besonders schwierigen finanziellen Lage auf eine solche Ermäßigung (6 Pfennig) rechnen zu dürfen, so haben sie beim Verwaltungsrat der Gebäudeversicherungsanstalt ein besonders begründetes Gesuch einzureichen und dabei näher auszuführen, wie ihre finanzielle Lage beschaffen ist, ob Ortskirchensteuer erhoben wird, bzw. warum solche nicht erhoben werden kann, in welchem Umfang nutzbarer Liegenschaftsbesitz vorhanden ist usw.

Karlsruhe, den 13. Februar 1925.

### Katholischer Oberstiftungsrat.

### Ernennungen.

Vom Kapitel Landa wurde Joseph Schmitt, Pfarrer in Unterschüpf, zum Dekan gewählt. Die Wahl wurde unterm 19. Februar d. J. kirchenobrigkeitlich bestätigt.

Vom Kapitel Dffenburg wurden Ambros Kopf, Pfarrer in Dhltsbach zum Kammerer und Lorenz Dechslcr, Pfarrer in Ebersweier zum Definitor gewählt. Die Wahlen wurden unterm 19. Februar d. J. kirchenobrigkeitlich bestätigt.

Dem Revisionsinspektor beim Kath. Oberstiftungsrat Franz Wurst wurde mit Wirkung vom 31. Januar d. J. die Stelle eines Ministerialrechnungsrates beim Ministerium des Kultus und Unterrichts übertragen.

### Verzicht.

Se. Erzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben den Verzicht des Pfarrers Friedrich Ries auf die Pfarrei Gerchsheim cum reservatione pensionis mit Wirkung vom 1. April 1925 angenommen.

### Pfründebefetzungen.

Die kanonische Institution haben erhalten am:

- 25. Jan.: Eduard Schultheiß, Pfarrer in Appenweier, auf die Pfarrei Fautenbach.
- 15. Febr.: Johann Baptist Sprich, Pfarrer in Mahlberg, auf die Pfarrei Bremgarten.
- 15. „ Joseph Hummel, Pfarrer in Bremgarten, auf die Pfarrei Mahlberg.